

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.860.643

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8897/J-NR/2021 betreffend Stand der Umsetzung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung und Entwicklung der Studienförderung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen am 6. Dezember 2021 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Bei den quantitativen Zielen der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ ist unter Punkt 1 der Abbau der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Eltern ohne Matura vorgesehen. Laut Tabelle betrug die Rekrutierungsquote an den öffentlichen Universitäten 2015 2,68; bei den FH 1,81 und insgesamt 2,38 (siehe auch Tabelle 38 im Bericht der aktuellen Studierenden-Sozialerhebung). Als Ziele für das Jahr 2020 wurden in der 2927 AB eine Quote von 2,25 und für das Jahr 2025 von 2,10 an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen angegeben. Wie hoch sind die entsprechenden Rekrutierungsquoten in den Jahren 2019 und 2020? Bitte um detaillierte Darstellung der Rekrutierungsquote an Universitäten, FH und insgesamt.*

Die Rekrutierungsquote bzw. der Wahrscheinlichkeitsfaktor für das Studienjahr 2019/20 beträgt 2,47. Die Daten für das Studienjahr 2020/21 sind im 2. Quartal 2022 verfügbar. Im Übrigen darf auf die nachstehende Aufstellung verwiesen werden:

Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor * zur Studienaufnahme			
	2019	Ziel 2020	Ziel 2025
Öffentliche Universitäten	2,98		
Fachhochschulen	1,80		
Öffentliche Universitäten und Fachhochschulen	2,47	2,25	2,10

\* Das Verhältnis zweier Rekrutierungsquotenwerte zueinander bezeichnet die relative Wahrscheinlichkeit von Kindern einer bestimmten sozialen Herkunft (z.B. „mit Matura“) ein Studium aufzunehmen im Vergleich zu Kindern einer anderen sozialen Herkunft (z.B. „ohne Matura“). Aussagen über die Entwicklung der Rekrutierungsquote/des Wahrscheinlichkeitsfaktors sind bei Betrachtung der Vaterbildung stabiler.

Quelle: Mikrozensus, UStat1-Sonderauswertung (Statistik Austria). Berechnungen des IHS. lt. BMBWF (2019), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2020

### Zu Frage 2:

- *Wie gestalten sich die Rekrutierungsquoten an den FH unterschieden nach berufsbegleitenden Studien und Vollzeitstudien in den Jahren 2019 und 2020? Bitte um detaillierte Darstellung pro FH.*

Angemerkt wird, dass eine Darstellung nach einzelnen Fachhochschulen methodisch nicht möglich ist. Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Aufstellungen verwiesen:

Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor nach Bildungsabschluss des Vaters: Fachhochschulen Vollzeit								
Wintersemester	Pflichtschule	Lehre, Fachschule	Höhere Schule	Universität, Fachhochschule, Akademie	Ohne Matura	Mit Matura	Gesamt	Wahrscheinlichkeitsfaktor „mit Matura“ zu „ohne Matura“
2018/19	5,3	4,6	8,9	10,3	4,7	9,6	6,1	2,05
2019/20	4,2	4,8	9,0	10,6	4,7	9,8	6,2	2,08

Nur inländische Studienanfängerinnen und –anfänger.

Quelle: IHS-Auswertung im Auftrag des BMBWF.

Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor nach Bildungsabschluss des Vaters: Fachhochschulen berufsbegleitend								
Wintersemester	Pflichtschule	Lehre, Fachschule	Höhere Schule	Universität, Fachhochschule, Akademie	Ohne Matura	Mit Matura	Gesamt	Wahrscheinlichkeitsfaktor „mit Matura“ zu „ohne Matura“
2018/19	3,5	2,2	3,1	2,9	2,3	3,0	2,5	1,31
2019/20	2,7	2,2	3,4	3,1	2,3	3,2	2,6	1,42

Nur inländische Studienanfängerinnen und –anfänger.

Quelle: IHS-Auswertung im Auftrag des BMBWF.

Zu Frage 3:

- *Unter Punkt 2 ist die Steigerung der Anzahl der Studienanfänger\*innen mit nichttraditionellem Hochschulzugang vorgesehen. Im Jahr 2014/15 betrug die Anzahl 3.978 Personen (9,3% der Bildungsinländer\*innen, die in diesem Jahr ein Studium aufgenommen haben). Für 2025/26 ist eine Anzahl von 5.300 Personen vorgesehen. Wie hoch ist die Anzahl der Studierenden mit nicht-traditionellen Zugängen, sowie deren Anteil jeweils aufgeschlüsselt nach Universität, FH und PH sowie gesamt, und - sofern vorhanden –aufgegliedert nach berufsbegleitendem Studienangebot und Vollzeit-Studienangebot, in den Studienjahren 2019/20 und 2020/21?*

Zu den Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit nicht-traditionellen Zugängen und deren Anteile wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Daten für das Studienjahr 2020/21 im 2. Quartal 2022 verfügbar sind:

<b>Studienanfängerinnen und –anfänger (Bildungsinländerinnen und -inländer) mit nicht-traditionellen Zugängen und deren Anteile im jeweiligen Sektor im Zeitvergleich</b>			
<b>Studienjahr</b>		<b>2019/20</b>	<b>Ziel 2025/26</b>
<b>Universitäten</b>	Anzahl	1.158	
	Anteil	5,6%	
<b>Fachhochschulen</b>	Anzahl	1.823	
	Anteil	14,0%	
<b>Fachhochschulen Vollzeit</b>	Anzahl	982	
	Anteil	10,6%	
<b>Fachhochschulen berufsbegleitend</b>	Anzahl	841	
	Anteil	22,1%	
<b>Pädagogische Hochschulen</b>	Anzahl	865	
	Anteil	10,6%	
<b>Gesamt</b>	Anzahl	3.846	5.300
	Anteil	9,2%	-

Anmerkung: Neudefinition des Indikators führte zu geringfügigen Abweichungen in der Zeitreihe (vgl. Studierenden-Sozialerhebung 2019 – Kernbericht (Unger M. et al, 2020), Seite 108ff).

Quelle: Statistik Austria (Konzeption IHS).

Zu Frage 4:

- *Unter Punkt 7 wird das Ziel festgelegt, dass die berufsbegleitenden/berufsermöglichenden Studienplätze an Fachhochschulen auf 50% bis 2020 erhöht werden sollen. Wie hoch war der Anteil der berufsbegleitenden/berufsermöglichenden Studienplätze an Fachhochschulen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21?*

Vorausgeschickt wird, dass im Fachhochschul-Sektor explizit „berufsbegleitende“ Studienplätze und „berufsermöglichende“ Studienplätze von Vollzeit-Studiengängen zu

unterscheiden sind. Der Begriff „berufsermöglichend“ soll dem Umstand Rechnung tragen, dass auch Studierende von Vollzeit-Studiengängen zunehmend einer - zumindest teilweisen - Berufstätigkeit nachgehen und dass daher auch Vollzeit-Studiengänge möglichst „berufsverträglich“ zu organisieren sind. Explizit „berufsbegleitende“ Studiengänge zeichnen sich dadurch aus, dass von vorneherein Berufstätige bestimmter Sparten die primäre Zielgruppe bilden und sowohl die zeitliche Organisation des Studienbetriebs als auch die inhaltliche und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Lehrveranstaltungen auf die intendierte Zielgruppe ausgerichtet sind.

Insgesamt liegt der Anteil der explizit „berufsbegleitenden“ Studienplätze 2018/19 bei 37,9%, 2019/20 bei 37,1% und 2020/21 bei 36,0%.

Betrachtet man die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderten Studienplätze (ohne die landesfinanzierten Studiengänge im Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD), Gesundheits- und Krankenpflege (GuK) usw.), liegt der Anteil der explizit „berufsbegleitenden“ Studienplätze 2018/19 bei 44,0%, 2019/20 bei 44,1% und 2020/21 bei 44,0%.

„Berufsermöglichende“ Studienplätze sind statistisch nicht erfasst. Konservativ geschätzt nehmen etwa 10% der Vollzeit-Studiengänge bei der Gestaltung des Studienbetriebs gezielt auf die teilweise Berufstätigkeit ihrer Studierenden Rücksicht.

In Summe ist daher davon auszugehen, dass „berufsbegleitende“ und „berufsermöglichende“ Studienplätze bei den vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderten Studienplätzen einen Anteil von etwa 50% und in Bezug auf alle Studienplätze (inkl. MTD, GuK usw.) von etwa 40% einnehmen.

#### Zu Frage 5:

- *Unter Punkt 8 soll die Anzahl von geförderten Selbsterhalter\*innen in der Studienförderung bis 2025 auf rd. 15.000 Personen gesteigert werden. 2015/16 erhielten 12.973 Personen eine Studienförderung als Selbsterhalter\*innen. Wie hoch war die Zahl der bewilligten Studienförderungen für Selbsterhalter\*innen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21 gegliedert in die Kategorien öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen sowie insgesamt?*

Zur Zahl der bewilligten Studienförderungen für Selbsterhalterinnen und Selbsterhalter in den angefragten Studienjahren, gegliedert in die Kategorien öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen sowie insgesamt wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

<b>Bewilligte Studienförderungen für Selbsterhalterinnen und Selbsterhalter</b>			
<b>Studienjahr</b>	<b>Bewilligungen</b>		
	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>
Insgesamt *	13.990	13.877	14.565
Universitäten	7.843	7.608	7.972
Fachhochschulen	5.400	5.447	5.706

\*einschließlich Pädagogischen Hochschulen, Konservatorien und Theologischen Lehranstalten.

### Zu Frage 6:

- *Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Studienförderung für Selbsterhalter\*innen (exklusive Studienzuschuss), gegliedert nach Universitäten und Fachhochschulen, jeweils im Wintersemester 2018/19, 2019/20 und 2020/21?*

Zur Höhe der durchschnittlichen jährlichen Studienförderung für Selbsterhalterinnen und Selbsterhalter (in EUR) je angefragtem Wintersemester, gegliedert nach Universitäten und Fachhochschulen, wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

<b>Höhe der durchschnittlichen jährlichen Studienförderung für Selbsterhalterinnen und Selbsterhalter</b>			
<b>Wintersemester</b>	<b>Ø/Jahr in EUR</b>		
	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>
Universitäten	9.581	9.574	9.587
Fachhochschulen	8.713	8.709	8.693

### Zu Frage 7:

- *Punkt 9 schlüsselt die Schulbildung des Vaters der inländischen erstzugelassenen ordentlichen Studierenden der Studienrichtungen Human- und Zahnmedizin nach Studienjahr auf. Wie haben sich die entsprechenden Anteile aufgeschlüsselt nach Schulformen für die Studienjahre 2018/19, 2019/20 und 2020/ 21 weiterentwickelt? Bitte um detaillierte Darstellung.*
- a. Wie sehen die jeweiligen Anteile für erstzugelassene ausländische Studierende aus?*

Zu den jeweiligen Anteilen für erstzugelassene inländische und ausländische Studierende bei der Human- und Zahnmedizin wird auf nachstehende Aufstellungen verwiesen:

<b>Human- und Zahnmedizin, inländische erstzugelassene ordentliche Studierende, nach höchster abgeschlossener Schulbildung des Vaters</b>			
<b>Vaterbildung der Studierenden in % / Studienjahr</b>	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>
Pflichtschule	4	1,9	1,9
Mittlere Ausbildung	26,9	26,3	27,4
Höhere Schule (Matura)	17	17,3	15,2
Summe „Ohne Hochschulabschluss“	<b>47,9</b>	<b>45,5</b>	<b>44,5</b>
Universität/Hochschule	52,2	54,5	55,4

Quelle: Statistik Austria

<b>Human- und Zahnmedizin, ausländische erstzugelassene ordentliche Studierende, nach höchster abgeschlossener Schulbildung des Vaters</b>			
<b>Vaterbildung der Studierenden in % / Studienjahr</b>	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>
Pflichtschule	3	3	2,8
Mittlere Ausbildung	18,1	19,4	17,8
Höhere Schule (Matura)	10,5	11,2	11,1
Summe „Ohne Hochschulabschluss“	<b>31,6</b>	<b>33,6</b>	<b>31,7</b>
Universität/Hochschule	68,4	66,4	68,3

Quelle: Statistik Austria

### Zu Frage 8:

- *Ist eine Novelle des Studienförderungsgesetzes (StudFG) geplant?*
- a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, wann?*
  - c. *Wenn ja, sollen folgende Punkte in der Novelle enthalten sein:*
    - i. *Ist eine Vereinfachung des derzeitigen Berechnungsschemas vorgesehen? Ist in diesem Zusammenhang eine Entkoppelung von der Familienbeihilfe sowie eine Einbeziehung des Erhöhungszuschlags in das generelle Schema geplant?*
    - ii. *Ist eine Erhöhung der Zuverdienstgrenze bei der Studienförderung vorgesehen?*
    - iii. *Ist eine Verankerung eines zweiten Toleranzsemesters in Bachelorstudien geplant?*
    - iv. *Ist eine (regelmäßige) Anhebung der Freibeträge für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit von Eltern, Ehegatt\*innen etc., die bei der Berechnung der Studienbeihilfe das Bruttoeinkommen vermindern, vorgesehen?*
    - v. *Ist beim Selbsterhalter\*innenstipendium eine Anhebung der Altersgrenze geplant? Ist in diesem Zusammenhang auch eine Änderung der Vorstudienzeiten angedacht (v.a. die Änderung, dass bei einer längeren Erwerbstätigkeitsphase die Vorstudienzeiten nicht mehr berücksichtigt werden)?*
    - vi. *Ist in der Novelle eine Verankerung hinsichtlich einer regelmäßigen Anhebung der Stipendienhöhen und des Einkommensberechnungsschemas entsprechend der Lohn- und Preisentwicklung zu erwarten (inkl. Indexanpassung sämtlicher Beträge)?*

Ja, eine Novelle des Studienförderungsgesetzes ist für das Wintersemester 2022/23 geplant. Die Inhalte sind noch in Bearbeitung und können nicht detailliert angegeben werden.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch war der gesamte Betrag an ausgezahlter Studienförderung im Jahr 2019 und 2020?*

Hinsichtlich der aus der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) ausbezahlten Studienförderungsmittel wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

Jahr	ausbezahlte Studienförderung (UG 31) in EUR
2019	253.067.512
2020	253.053.614

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Welches Volumen wurde für das Jahr 2021 für die Studienförderung budgetiert?*
- *Welches Budgetvolumen wird eine etwaige Novelle umfassen?*

Im Jahr 2021 wurden für die Studienförderung insgesamt EUR 286,350 Mio. budgetiert. Davon entfallen EUR 31,350 Mio. auf Covid-19-Mittel, die bei Bedarf zur Verfügung stehen (neutrales Semester). Für die Novelle des Studienförderungsgesetzes ist im Budget ein Plus von EUR 20 Mio. im Jahr 2022 vorgesehen.

Wien, 4. Februar 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

